

Streuobstwiesen doch unter Schutz

CDU ändert umstrittenen Gesetzentwurf

■ Von Christoph Barkewitz

Frankfurt. Rettung für die Streuobstwiesen: Nach massiven Protesten hat die CDU-Fraktion im Landtag die umstrittene Aufhebung des besonderen Schutzes der Wiesen im neuen Naturschutzgesetz wieder zurückgenommen. „Die Streuobstwiesen bleiben weiterhin gesetzlich geschützte Biotope“, erklärte der Fraktionsvorsitzende Christian Wagner nach einer Klausurtagung in Frankfurt.

Ursprünglich standen alle Streuobstwiesen in Hessen unter staatlichem Schutz, das heißt, es war verboten, sie zu zerstören oder nachhaltig zu beeinträchtigen. Der neue Gesetzentwurf hatte dies nicht mehr vorgesehen. Stattdessen hätten Gemeinden, Städte oder auch Bürger bei der Unteren Naturschutzbehörde lediglich beantragen können, eine einzelne Wiese gesondert unter Schutz zu stellen.

Der Protest gegen die Novellierung des Gesetzes im Allgemeinen und der Wiesen-Regelung im Speziellen gipfelte Ende Oktober in einem gemeinsamen Brief von sechs Naturschutzverbänden an Ministerpräsident Roland Koch (CDU): „Ganz und gar unverständlich ist uns die Abschaffung des ausdrücklichen Schutzes der Streuobstwiesen, die doch zusammen mit dem auf ihnen gewonnenen Apfelwein als ein Markenzeichen Hessens gelten. Sind doch in den letzten Jahrzehnten schon über 90 Prozent dieser ehemals allgegenwärtigen bunten Landschaftselemente verloren gegangen!“

Wagner räumte denn auch ein, den Symbolwert der Wiesen unterschätzt zu haben. Trotz allem will er aber die künftige Bewirtschaftung mit weniger Bürokratie verbunden wissen. Wo ganze Streuobstkulturen gefällt werden müssten, solle nun volle Wiederaufforstung geleistet werden. Dies aber ohne ein behördliches Genehmigungsverfahren, wie es jetzt vorge-

schrieben sei. Diese „unnötige Bürokratie“ habe den Besitzern das Pflanzen junger Bäume bislang erschwert mit der Folge, dass die Baumbestände vielfach überaltert seien und weniger Früchte lieferten.

Thomas Norgall vom BUND in Hessen bestreitet zwar, dass es dieser Genehmigungen nach dem alten Gesetz bedurft hätte, ist aber zumindest in diesem Punkt zufrieden: „Die nun speziell erwähnten Bestimmungen zur Streuobstnutzung konkretisieren die bestehende Rechtslage und sind akzeptabel.“ Scharfe Kritik übt Norgall aber nach wie vorher insbesondere an der geplanten Aufhebung von 15 Landschaftsschutzgebieten im Land. Daran stößt sich auch weiterhin der Nabu-Hessen. „Zumindest soll der Schutz der Streuobstbestände bestehen bleiben“, verzeichnet aber der Vize-Landesgeschäftsführer Mark Harthun. Man wolle die Fraktion beim Wort nehmen mit ihrer Ankündigung, für 2007 ein Streuobstprogramm aufzulegen, mit der die Anpflanzung alter Obstsorten gefördert werden solle.

Die Grünen im Landtag nannten die Änderungen am Gesetzentwurf unzureichend. Immerhin sei es gelungen, „die Argumente der CDU hinsichtlich der Aufgabe des Schutzes der Streuobstwiesen so zu zerpfücken, dass sie zurückstecken musste“, stellt die Abgeordnete Ursula Hammann fest.

Das neue Naturschutzgesetz soll nach dem Willen der CDU Bürokratie abbauen und das hessische Recht an die Bestimmungen auf EU- und Bundesebene anpassen. Neben Streuobstwiesen und Naturschutzgebieten ist der Verzicht auf die Pflege von Naturschutzgebieten sowie auf die konsequente Verfolgung von Rechtsverstößen ein strittiges Thema. Experten hatten in einer öffentlichen Anhörung im Landtag starke Kritik an dem Entwurf geäußert. In Kürze steht dort die dritte Lesung des Gesetzes an.



Die Streuobstwiese ist die traditionelle Form des Obstbaus, gekennzeichnet durch lockere Anpflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen meist verschiedener Sorten auf Wiesen oder Weiden, früher auch auf Äckern, die ohne Einsatz synthetischer Behandlungsmittel bewirtschaftet werden.

9000 Hektar Wald von Maikäfern befallen, 5000 Hektar davon extrem gefährdet

Wiesbaden. Die Fraktionen des hessischen Landtags haben sich einmütig für den Erhalt der Waldgebiete in Südhessen eingesetzt. Die ohnehin schon geschwächten Bestände könnten einem weiteren Schädlingsbefall nichts mehr entgegenzusetzen, hieß es in dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, Grünen und FDP, der gestern in Wiesbaden angenommen

wurde. Ausdrücklich unterstützt wurde die Initiative von Umweltminister Wilhelm Dietzel (CDU) für ein langfristiges Rhein-Main-Walderhaltungsprogramm.

Nach Dietzels Angaben sind inzwischen 9000 Hektar hessischer Wald von Maikäfern und ihren gefährlichen Larven befallen. Die im Boden lebenden Engerlinge fresen über Jahre hinweg die Wur-

zeln von Bäumen und anderen Pflanzen. Auf gut 5000 Hektar sei der Bestand des Waldes gefährdet. Derzeit läuft ein Versuch, den Engerlingen mit einem Pflanzenschutzmittel aus der Luft einen bestimmten Pilz beizusetzen, der die Tiere verfaulen lassen soll.

Die Engerlinge stünden nur am Ende der Problemkette, erklärte der Grünen-Abgeordnete Martin

Häusling, der eine präzisere Darstellung des Waldzustands anmahnte. „Das Wald-Ökosystem löst sich auf.“ In Südhessen sei aus seiner Sicht ein enormer Aufwand notwendig, um überhaupt wieder einen Wald aufzubauen. Die Engerlinge würden von dem stark schwankenden Grundwasserpegel begünstigt, so dass man an dieser Stelle ansetzen müsse.

TZ, 10.11.06